

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 17 (1970)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz geht uns alle an!

Mit guten Gründen dürfen wohl die Zeiten zur Vergangenheit gezählt werden, in welchen dem Zivilschutz manchenorts mit viel Skepsis und offenem Misstrauen begegnet wurde. Bereits die Tatsache, dass heute Bund, Kantone und Gemeinden jährlich rund 300 Mio Franken zum Aufbau einer einsatzkräftigen Zivilschutzorganisation aufbringen, deutet auf einen Gesinnungswandel hin und zeugt von den unternommenen Anstrengungen. Trotzdem bleibt aber die Frage berechtigt, ob der Zivilschutzgedanke über die reine Organisation hinaus genügend verbreitet und damit die Ueberzeugung von der unabdingbaren Notwendigkeit eines Zivilschutzes in der Bevölkerung wirklich verankert ist. Denn Zivilschutz ist nicht ferne Organisation, sondern persönliches Engagement, gestellt in den Dienst einer umfassenden Gesamtverteidigung sowie zur Abwehr und Linderung jederzeit möglicher Katastrophen.

Im Hinblick auf einen künftigen Total-Krieg wäre es ein Zeichen fahrlässiger Gefährdung der Zivilbevölkerung, nicht heute schon alles Notwendige vorzunehmen, um rechtzeitig eine möglichst reibungslos funktionierende Schutzorganisation aufzubauen und zu erhalten. Von Fachleuten wird in diesem Zusammenhang immer wieder betont, dass die Wirkung von Nuklearwaffen nicht unbeschränkt sei und dass bei einem geeigneten Verhalten gute Aussichten bestehen, einen Angriff zu überleben. Dazu sind entsprechende Schutzraumbauten sowie eine eingespielte Organisation und gründliche Instruktion notwendig.

Es wäre jedoch einseitig, den Nutzen des Zivilschutzes nur mit möglichen zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen begründen zu wollen. An der Berechtigung einer einsatzkräftigen Zivilschutzorganisation zur Bekämpfung von Grosskatastrophen kann mit guten Gründen nicht mehr gezweifelt werden. Denken wir an die Gefahren einer radioaktiven Verstrahlung in Friedenszeiten, an Flut- und Erdbebenkatastrophen, an Flugzeugab-

stürze auf dicht besiedelte Gebiete. Dieser Katalog des Grauens könnte beliebig fortgesetzt werden.

Die vorliegende Sondernummer ist dem Zivilschutz im Kanton Thurgau gewidmet. Sie steht einerseits im Zeichen der Fertigstellung und öffentlichen Besichtigung einer geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen (Notspital) und Betriebsschutzräumen beim Kantonsspital Münsterlingen. Im Kanton Thurgau wurde die Bedeutung der baulichen Zivilschutzmassnahmen als Grundlage sowohl für den Selbstschutz des Einzelnen als auch für einen wirksamen Einsatz der Zivilschutzorganisation rechtzeitig erkannt. Schon im Jahre 1956 machte das Militärdepartement im Zusammenhang mit der damals im Gang befindlichen Spitalbauplanung auf die zu berücksichtigenden Zivilschutzbedürfnisse aufmerksam. Was nun in Münsterlingen errichtet wurde, ist das Ergebnis eines zähen Ringens um die Schaffung eines möglichst starken und auf lange Sicht befriedigenden Stützpunktes der so bedeutungsvollen sanitätsdienstlichen Zivilschutzvorbereitungen.

Wird in Münsterlingen der abgeschlossene Vollzug einer baulichen Zivilschutzmassnahme zur Besichtigung freigegeben, so bietet andererseits die im Rahmen der Weinfelder Herbstausstellung 1970 (WEGA) organisierte Sonderschau zum Thema «Der Zivilschutz im Thurgau» Gelegenheit, eine breitere Öffentlichkeit über Zweck und Notwendigkeit des Zivilschutzes zu orientieren. Die erhöhte Bedeutung, welche dem Zivilschutz heute zukommt, verpflichtet uns immer mehr, die Aufklärung und Information über Wesen und Zielsetzung des Zivilschutzes als Daueraufgabe zu erfüllen. Durch die öffentliche Besichtigung in Münsterlingen und die Sonderausstellung in Weinfelden leistet der Kanton Thurgau einen wertvollen und notwendigen Informationsbeitrag.

*Regierungsrat J. Harder
Chef des Militärdepartements
des Kantons Thurgau*

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 9/70

Zivilschutz geht uns alle an	211
«Zivilschutz im Kanton Thurgau» (Sonderschau an der WEGA)	212
Die Bedeutung der Vorratshaltung	214
Der Zivilschutz sorgt für die Kranken und Verwundeten	215
Die sanitätsdienstlichen Zivilschutzmassnahmen im Kanton Thurgau	217
Hoher Schutzgrad der unterirdischen Anlagen in Münsterlingen	218
Kantonsspital Münsterlingen	219
Es begann in Weinfelden	228
L'écusson des biens culturels	230
Nouvelles des villes et cantons romands	236
La protection de la population en cas de guerre	239
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	240